



Beitragsordnung des TSV 1863 Herdecke e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins TSV 1863 Herdecke e.V. in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere deren § 7.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstands. Hiervon ausgenommen sind gemäß § 7 der Satzung Entscheidungen über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn 3/4 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlussfassungen bedürfen einer einfachen Mehrheit.

§ 2 Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr:	7,50 €	Kinder und Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahr
	10,00 €	Erwachsene
Beiträge monatlich:	5,00 €	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
	9,00 €	Erwachsene ab 25 Jahren
	18,00 €	Familien *
	2,50 €	passives Mitglied **
	frei	Ehrenmitglieder ***

* Familien: bei zwei erwachsenen Vollzahlern sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beitragsfrei; bei einem erwachsenen Vollzahler sind das 3. und alle weiteren Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene beitragsfrei

** Als passives Mitglied gelten Erwachsene, die sich von dem Trainingsbetrieb komplett abgemeldet haben, hieran nicht teilnehmen und den Status „passives Mitglied“ beantragt haben

*** Ehrenmitglieder sind die Mitglieder, die gemäß der Ehrenordnung des TSV Herdecke vom Vereinsvorstand per Beschluss zu einem Solchen ernannt wurden

Hinweis: Für Übungsstunden, die Kinder mit Begleitung besuchen (Eltern-Kind-Turnen, Spiel und Spaß für Windelzwerge, etc), werden Vereinsbeiträge für das Kind und die Begleitperson berechnet.

Zusatzgebühren:

Yoga:	5,00 € monatlich (Teilnahme 1x wöchentlich)
	10,00 € monatlich (Teilnahme 2x wöchentlich)
Qi-Gong	10,00 € monatlich
Pilates Kleingruppe:	10,00 € monatlich
Tai-Chi:	10,00 € monatlich
Fechten:	20,00 € monatlich

Ballett:	<u>Kinder/ Jugend bis zur Vollendung 18. Lebensjahr</u>
	20,00 € monatlich (Teilnahme 1 x wöchentlich)
	40,00 € monatlich (Teilnahme 2 x wöchentlich)
	<u>ab Vollendung 18. Lebensjahr – keine Ermäßigung</u>
	25,00 € monatlich (Teilnahme 1 x wöchentlich)
	50,00 € monatlich (Teilnahme 2 x wöchentlich)
Schwimmen-Lernen: („Seepferdchenkurs“)*	10,00 € monatlich, ab dem 01.08.2022 monatlich 12,00 €
Bronze-Schwimmkurs *	ab dem 01.08.2022 monatlich 8,00 €

* Diese Beiträge werden in einem Betrag je nach Länge des Schwimmkurses (1. Halbjahr oder 2. Halbjahr eines Jahres) in der Mitte des Kurses abgebucht.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines jeden Kalenderjahres oder mit der Aufnahme in den Verein für den Rest des Kalenderjahres im Voraus fällig. Die Mitgliedschaft beginnt am 1. Tag des Monats, in dem der Beitritt erklärt wurde. Der Beitrag wird anteilig für das jeweilige Beitragsjahr berechnet.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
3. Über andere Zahlungsweisen entscheidet im Einzelfall - auf begründeten Antrag seitens des Mitglieds - der Vorstand.
4. Mitglieder, die auf begründeten Antrag sich nicht an dem SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Beitrag ist eine Woche nach Erhalt der Rechnung fällig.

§ 4 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugsgebühren

1. Rücklastschriftgebühr: 12,00 €
Kommt es bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat aufgrund mangelnder Kontodeckung oder fehlerhafter Angabe der Bankverbindung oder aus sonstigen Gründen zu einer Rücklastschrift, die von dem Mitglied zu vertreten ist, ist eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 12,00 € (inklusive Bankgebühren) zu zahlen.
2. Bearbeitungsgebühr für Rechnungszahler: 10,00 € je Rechnung
3. Mahngebühr: 10,00 € je Mahnung
Die erste Mahnung kann zum ersten Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist ausgesprochen werden, die zweite Mahnung einen Monat danach.

4. Alle Änderungen im Zahlungsverkehr, Kontenwechsel oder -auflösung, Namensänderung, Adressänderung etc. sind unverzüglich dem TSV über die Geschäftsstelle zu melden. Andernfalls werden die durch die nicht rechtzeitige Meldung entstehenden Gebühren dem Mitglied in voller Höhe in Rechnung gestellt.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich (einfacher Brief, Telefax oder E-Mail) an folgende Kontaktdaten erfolgen:

per Post an: TSV Herdecke Postfach 1430 58304 Herdecke

per Fax an: 02330/ 6039869 oder

per Mail an: kontakt@tsv-herdecke.de

2. Die Frist für die Kündigung beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

3. Eine Beitragsrückerstattung von überzahlten Beiträgen nach Kündigung kann nicht erfolgen.

4. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge, Gebühren oder Umlagen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.